

Kommuniqué

des Justizausschusses

über den Bericht der Bundesministerin für Justiz über die in den Jahren 2011 bis 2018 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-161 der Beilagen)

Die Bundesministerin für Justiz hat dem Nationalrat am 17. August 2020 den gegenständlichen Bericht über die in den Jahren 2011 bis 2018 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-161 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 21. Juni 2022 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatteerin Mag. Agnes Sirkka **Prammer** die Abgeordneten Mag. Harald **Stefan**, Mag. Selma **Yildirim**, Mag. Klaus **Fürlinger**, Dr. Johannes **Margreiter** und Mag. Philipp **Schrangl** sowie die Bundesministerin für Justiz Dr. Alma **Zadić**, LL.M.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht der Bundesministerin für Justiz über die in den Jahren 2011 bis 2018 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-161 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Justizausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2022 06 21

Mag. Johanna Jachs

Schriftführung

Mag. Michaela Steinacker

Obfrau

